

TRANSPARENT

Informationen der SP Stadt Solothurn – Nr. 6 – September 2021

Editorial

Gleichstellung jetzt

Liebe Genoss:innen

Unsere Gesellschaft ist kontinuierlich im Wandel. Das fordert von uns viel Flexibilität und Bereitschaft, unsere Gewohnheiten ständig zu überdenken und Neuem gegenüber offen zu sein. Die SP Schweiz zum Beispiel, will künftig in den Texten den Doppelpunkt verwenden. Es sollen sich alle Menschen angesprochen und willkommen fühlen, insbesondere auch jene, die mit dem Kürzel LGBTQIA+ gemeint sind. Für Sehbehinderte bringt es den Vorteil, dass sie mit den Computerprogrammen Worte mit Doppelpunkt fehlerfrei lesen können, stolpern jedoch beim Sternchen.

Ich persönlich kann viel von den jungen Menschen lernen. Insbesondere von den Frauen des Vereins fem*so in Solothurn. Wir organisieren jedes Jahr die Frauenstreik-Aktionen in der Stadt. Für mich bietet es die Gelegenheit zu erfahren, was die jungen Frauen bewegt. Ich kann viel Neues lernen, bin aber doch erstaunt wie wenig sich politisch verändert hat. In diesem Jahr haben wir dieselben Forderungen gestellt wie letztes Jahr, wie 2019, 1991 etc. Seit dem 14. Juni 1981 sollten, in der Bundesverfassung steht es geschrieben, Mann und Frau gleichgestellt sein.

Warum tut sich unsere Gesellschaft so schwer mit der Gleichstellung? Was können wir beitragen, um Gleichstellung und Gleichberechtigung im Alltag umzusetzen und in einen politischen Kontext zu stellen?

Für den nächsten Parteitag vom Donnerstag, 30. September



Unbedingt Ja! stimmen bei der nationalen Vorlage «Ehe für alle» am 26. September 2021

im Restaurant Kreuz, haben wir Dominique Lysser gewinnen können. Sie wird uns auf einen Streifzug durch die Geschichte der Frauenrechte in der Schweiz mitnehmen. Anschliessend werden wir die Gelegenheit haben darüber zu diskutieren und uns aktiv ins Thema einzubringen.

Und zum Schluss, liebe Genoss:innen, will ich mich im Sinne des Wandels für eine gerechtere und sozialere Politik einsetzen. Darum bin ich überzeugt, dass wir Stefanie Ingold ins Stadtpräsidium wählen werden.

Doris Schaeren

Einladung zur Parteiversammlung

Donnerstag, 30. September 2021, 19.30 Uhr,
im Restaurant Kreuz

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der letzten Parteiversammlung
3. Mutationen
4. Bericht aus dem Gemeinderat
5. Vortrag mit **Dominique Lysser** mit anschliessenden Workshops
6. Verschiedenes

Die Parteiversammlung findet **physisch** statt. Es herrscht eine **Maskenpflicht** sowie müssen die **Kontaktdaten für das Contact Tracing** angegeben werden. Bitte die eigene Maske mitnehmen. Händedesinfektionsmittel wird es vor Ort haben.

NATIONAL

die 99%-Initiative

Das reichste 1% der Schweizer Bevölkerung besitzt heute 43% des Vermögens in der Schweiz.

Dies ist eine unglaubliche Ungerechtigkeit. In einer Zeit, in der für viele die Krankenkassenprämien, Mieten und Kitaplätze unbezahlbar werden, müssen wir eine Rückverteilung dieses Vermögen an die arbeitende Gesellschaft anstreben. An die Leute, die jeden Tag um 7 Uhr aufstehen und um 6 Uhr heimkehren. Es ist dieser Teil der Gesellschaft, welcher sein Einkommen nur durch die geleistete Arbeit verdient und nicht durch Dividenden, Zinsen und andere Kapitaleinkommen. Diese Vielen sind es, die den Reichtum der Wenigen erst ermöglichen, die einen realen Wert erarbeiten. Diese 99% sind es, die von unserer Initiative profitieren werden. Weil dieser riesige Teil der Gesellschaft nicht für das restliche 1% der Schweizer Bevölkerung arbeiten soll, holt sie sich zurück, was sie erarbeitet hat. Was ihr gehört! Dafür haben wir 2019 die Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» eingereicht.

Wir fordern, dass Kapitaleinkommen - ab einem Freibetrag von 100'000 Franken - zukünftig mit dem Faktor 1.5, statt dem Bisherigen von 0.6 besteuert werden soll. Somit profitiert das eine Prozent im momentanen System doppelt. Der Freibetrag sorgt dafür, dass Kleinsparer:innen nicht betroffen sind. Damit beenden wir diverse Privilegien der Superreichen und schliessen Steuerschlupflöcher. Dies betrifft dadurch aber auch nur 1% der Steuerpflichtigen der Schweiz, welches genug Kapital besitzt, um nicht arbeiten zu müssen. Die dadurch entstehenden Mehreinnahmen sollen an die tatsächlich Arbeitenden zurückfliessen - also beispielsweise in Prämienverbilligungen bei den Krankenkassen, Unterstützung von Kindertagesstätten oder der Ent-



**GELD ARBEITET
NICHT - DU SCHON!**

JA
ZUR 99%-INITIATIVE
AM 26. SEPTEMBER!

99PROZENT.CH

lastung von Lohnschwächeren.

Nachdem wir im Vorfeld über 100'000 Unterschriften gesammelt haben, empfahl der Bundesrat dem Parlament die Initiative abzulehnen, denn «er sehe keinen Handlungsbedarf». Da sich auch das Parlament gegen die Initiative ausgesprochen hat, werden wir nun am 26. September 2021 darüber abstimmen.

«Geld arbeitet nicht - du schon» - und Milliardär:innen übrigens auch nicht, denn wie Mattea Meyer auf Twitter schon schrieb: «Um Milliardär:in zu werden musst du pro Tag CHF 3700. - verdienen. Ohne Pause. 728 Jahre lang. Ohne einen Rappen auszugeben.»

Wir kämpfen also für Gerech-

tigkeit und dafür, dass das Geld, welches wir hart erarbeiten auch in unserem Portemonnaie landet und nicht auf dem Konto der Superreichen. Denn wie Samira Marti aus der SP bereits sagte: «Wir können uns diese Reichen nicht mehr leisten, welche unsere Vermögen kapern und fette Kapitalgewinne einstreichen.»

Wir können und wollen sie uns nicht mehr leisten. Wir wollen faire und gleichberechtigte Löhne für alle und dafür kämpfen wir bis zur Abstimmung im September und noch weit darüber hinaus!

#wearethe99%

*Lars Ritter und Cassandra Frey,
Präsidium Juso Solothurn*

KANTONAL

«Erweiterung der Gemeindeautonomie betreffend Vergabe des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene»

In diesem Transparent wollte der Vorstand verschiedene Facetten der Beteiligung beleuchten. Dieses Transparent hat gerade auch die Beteiligung der Frauen, sei es in der Politik oder aber in der Gesellschaft zum Thema.

Die Rolle der Frau ist deshalb so interessant, da sie in den patriarchalen Strukturen der Schweiz eine Position der Schwäche inne hatte und teilweise immer noch hat, Schwäche im Sinne von politischer und gesellschaftlicher Anerkennung. Beispielsweise traf dies auf Frauen zu, die vor 1952 (also vor rund 70 Jahren) einen ausländischen Staatsbürger heirateten: Während der Weltkriege war das eine unglaubliche Tragödie. Nicht nur konnten sie sich politisch nicht beteiligen (das war zu dieser Zeit allen Frauen in der Schweiz verwehrt), sie konnten damals sogar ihres Heimatlandes verwiesen werden. Dies wurde auch genutzt, sei es nun bei finanziell nicht unabhängigen Frauen oder aber bei einigen Jüdinnen. Im Jahr 1952 wurde dieser Ungerechtigkeit politisch ein Ende gesetzt. Seither behalten Frauen auch bei der Heirat ihre Staatsbürgerschaft und seit 1971 dürfen Frauen abstimmen (zumindest in den meisten Kantonen). Es bleibt aber noch die Frage, was mit den ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ist, die in der Schweiz leben. Sie können politisch weiterhin nicht partizipieren. Um dies zumindest auf kommunaler Ebene (Gemeinde) zu ermöglichen (in einem zweiten Schritt müssten die Gemeinden dem noch zustimmen), muss zuerst die kantonale Verfassung angepasst werden. Dies verlangt die Initiative «Erweiterung der Gemeindeautonomie betreffend

Vergabe des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene». Wir haben zwei Mitgliedern unserer Sektion die Frage gestellt, wieso sie sich für diese Initiative einsetzen:

Franco Supino

«Mir geht es bei dieser Initiative um die Frage, wie die direkte Demokratie im 21. Jahrhundert in einer globalisierten, digitalisierten Welt weiterentwickelt werden kann. Viele Mitbewohner:innen unserer Stadt sind nur auf dem Papier Ausländer:innen. Ich finde, es liegt an uns, auf sie zuzugehen und sie einzuladen, sich für unser Gemeinwesen zu engagieren. Es geht also darum, ihnen etwas zu geben und gleichzeitig von ihnen etwas zu fordern. Wir brauchen sie als Mitbürger:innen.»

Christian Baur

«Die Qualität einer Demokratie zeichnet sich einerseits durch ihre Inklusivität und andererseits durch die effektive Gleichberechtigung der demokratischen Teilhabe aus. Die Initiative möchte Gemeinden die Möglichkeit geben, die Inklusivität zumindest auf kommunaler Ebene zu erhöhen. Dass möglichst viele Menschen, die Teil des jeweiligen Gemeinwesens sind, an demokratischen Prozessen teilhaben, ist aus mehreren Gründen wünschenswert. Aus Gründen der Gerechtigkeit ist es längst nicht mehr nachvollziehbar, dass Menschen, die schon lange Teil unserer Gemeinschaft oder sogar hier geboren sind, sich auf vielfältige Art einbringen und ohne die unsere Gesellschaft längst nicht mehr funktionieren würde, nicht automatisch zur politischen Teilhabe berechtigt sind. Es gibt aber auch gute Gründe, diese Initiative im Interesse der Gesamtgesell-

schaft zu unterstützen. Wird eine Gruppe systematisch von der Teilhabe ausgeschlossen, kann dies vermehrt dazu führen, dass die Entscheidungen nur noch dem Mehrheitswillen der aktiv Teilnehmenden und nicht mehr demjenigen der Bevölkerung entsprechen. Je grösser der Teil der Nichtbeteiligten, desto grösser kann das entsprechende Demokratiedefizit werden. Dass ein relevanter Bevölkerungsteil von Entscheidungen betroffen ist, auf die er keinen Einfluss nehmen konnte, schwächt nicht nur deren Nutzen für die tatsächliche Mehrheit, sondern verringert auch deren Akzeptanz. Ebenso wird der Zusammenhalt und die Bereitschaft sich für dieses Gemeinwesen zusätzlich zu engagieren, durch den Ausschluss eines relevanten Teils der Bevölkerung längerfristig bei allen geschwächt. Eine Zweiklassengesellschaft widerspricht auch darum der demokratischen Idee. Der ganzen Bevölkerung die Möglichkeit zu geben politisch mitzuwirken, ist für das Funktionieren einer Demokratie zentral. Es fördert auch deshalb das Gemeinwohl, weil nur so die tatsächlich in der Gesellschaft vorhandenen Fähigkeiten zur politischen Organisation des Gemeinwesens genutzt werden können.»

Ich unterstütze die Haltung der beiden sehr stark. Für mich ist es unbegreiflich, aus welchen Überlegungen ich das Stimmrecht Personen verweigern sollte, die hier leben, die sich hier einbringen und die einen nicht unwesentlichen Teil der Steuern zahlen. Wir müssen Sorge tragen zur Demokratie und sie weiterentwickeln. *Pierric Gärtner*

KOMMUNAL

aus dem Gemeinderat

Am 6. Juli wurden in der ersten Sitzung der neuen Legislatur die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates vereidigt.

Kurt Fluri wies darauf hin, dass er selbst nur noch ca. drei Sitzungen dabei sein wird. Der Übergang zu der Nachfolge wird insofern anspruchsvoll sein, da bekanntlich der 2. Wahlgang für das Stadtpräsidium am 26. September stattfindet und der Amtsantritt der neuen Person am 1. November sein wird. Auch die Wahlen für die Kommissionen werden erst im Oktober stattfinden. Zudem werden in dieser Legislaturperiode gemäss neuer Gemeindeordnung zum ersten Mal die Sachausschüsse gewählt. Die Wahl der Sachausschüsse ist auf den 26. Oktober geplant. Durch diese Sachverhalte ist ersichtlich, dass bis Ende Jahr einiges geleistet werden muss, bis die neuen Abläufe und Zuständigkeiten aufgeleitet sind.

Die Besetzung der GRK wurde in der ersten GR – Sitzung vorgenommen. Unter der Berücksichtigung der Stimmenanteile der einzelnen Parteien bei den GR – Wahlen ergäbe dies rein rechnerisch folgende Zusammensetzung: 2 SP, 2 FDP, 1 CVP, 1 Grüne und 1 GLP. Dadurch wäre die SVP nicht in der GRK vertreten gewesen und hätte keinen Zugang zu den Unterlagen und Informationen erhalten. Die FDP verzichtete daraufhin auf den Sitz ihres 2. Ersatzmitgliedes zugunsten der SVP.

Im nächsten Geschäft wurde die Kündigung des Konzessionsvertrags mit der Regio Energie behandelt. Der Vertrag stamme aus dem Jahr 1994. Es gaben vor allem Artikel 9 (Ablieferung der RES) und Artikel 11 (EDV) in letzter Zeit zu Diskussionen



Anlass. Zu den Abgaben der RES wurde bereits verschiedentlich aus dem GR angestossen, dass diese aus einem fixen und einem flexiblen Teil bestehen sollten. Im Bereich der EDV steht die Umsetzung einer neuen ICT Strategie für die Verwaltung an, welche am 23. Februar 2021 vom GR beschlossen wurde. Es wird zu prüfen sein, ob die RES in diesem Bereich noch die richtige Partnerin für die Stadt sein wird. Der bestehende Konzessionsvertrag wurde 1994 auf 25 Jahre abgeschlossen, wobei er sich jeweils um 5 Jahre verlängert, wenn er nicht 2 Jahre vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Im Moment läuft die erste Verlängerung bis Ende 2023. Um eine weitere Verlängerung zu verhindern, muss der Vertrag per Ende 2021 fristgerecht gekündigt werden. Für die Ausarbeitung eines neuen Vertrages, welcher durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist, bleiben 2 Jahre.

Der Rat nahm das erste Votum von M. Schüpbach, der vermeintlich für die FDP – Fraktion sprach, erstaunt zur Kenntnis, dass dieser ein Ordnungsantrag stellte, das Geschäft in das vierte Quartal zu verschieben, damit zwischenzeitlich ein Gutachten erstellt werden könne. Vorgängig wurde davon ausgegangen, dass alle Parteien dem Antrag der GRK folgen werden. Das Gutachten sollte klären, ob die beiden

Artikel geändert werden können, ohne den Vertrag zu kündigen. In der Diskussion stellte sich heraus, dass M. Schüpbach nicht für seine Fraktion sprach, sondern als Gemeinderat. Die anderen Parteien vertraten die Meinung, dass der Vertrag nun zu kündigen sei. Der Antrag wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt und der Antrag zur Kündigung des Vertrages mit grosser Mehrheit angenommen.

In zwei weiteren Geschäften wurde der Schlussbericht zu den Legislaturzielen 2017- 2021, sowie der Bericht der GPA der Jahre 19/21 und 20/21 behandelt. In beiden Geschäften folgte der Rat den Anträgen der GRK und nahm die Berichte zur Kenntnis.

Am 24. August fand eine kurze GR – Sitzung statt, in der die Antwort des Stadtpräsidiums auf die Interpellation von Koni Kocher, betreffend die Renaturierung der Bäche im Gebiet des ehemaligen Stadtmistes, behandelt wurde. Die Stadt verspricht in der Antwort bis Ende Jahr ein Unterhalts -und Aufwertungskonzept zu erarbeiten. Zudem besteht die Planung für ein Biotop in dem Gebiet, was die Erwartungen des Interpellanten Koni Kocher gar übertrafen.

Anschliessend wurde dem GR unter Ausschluss der Öffentlichkeit das Investitionsprogramm des Hoch- und Tiefbaus präsentiert. *Stefanie Ingold*

SP-BILDUNG

Stimmrecht für Ausländer:innen: Parallelen und Lehren aus dem Frauenstimmrecht

Markus Somm: «Die Grundwerte, die mich antreiben, sind immer die gleichen, das war immer die Demokratie. Dass möglichst alle Leute entscheiden können...»

Fabian Molina: «Also auch Ausländer:innen und Ausländer?»

Somm: «Sie sind jederzeit willkommen sich einbürgern zu lassen.»

Molina: «Dann würdest du das Einbürgerungsrecht vereinfachen?»

Somm: «Nein, das finde ich nicht. Ich finde grundsätzlich ist es richtig, dass in einer Demokratie sich die Leute für diese Demokratie entscheiden. Es braucht eine Hürde.»

Fabian Molina in Gespräch mit Markus Somm (Nebenspalter Video von 26.8.2021, verbatim)

Die Schweiz hat das Frauenstimmrecht zu spät eingeführt.

Gründe gibt es viele. Häufig ist die Ausweitung des Stimm- und Wahlrechts mit sozialen Umwälzungen und Kriegen verbunden. Der Schweiz fehlte aufgrund ihrer Geschichte diese Krisenerfahrung, die in anderen Ländern zuerst zur Ausweitung des Stimmrechts auf alle Männer und nach dem 1. Weltkrieg zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen führte. Krisen und Krieg spülten progressive Eliten an die Macht, die ihre Staaten aus Trümmern neu aufbauten und diese Chance nutzten, fortschrittliche Wahlrechte einzuführen. Im Kontrast dazu wurde das Frauenwahlrecht in der Schweiz am Ende eines langen, zivilgesellschaftlichen Prozesses eingeführt. Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, wo die Demokratie per Mehrheitsentscheid der Bevölkerung erweitert wurde.

Kriegerische Umwälzungen gehö-

ren in Europa hoffentlich für immer der Vergangenheit an. Das Frauenstimmrecht in der Schweiz kann deshalb als Blaupause dienen, wie man demokratische Rechte friedlich und mit Unterstützung einer Mehrheit der Bevölkerung erweitern kann. Es gibt in der SP eine grosse Mehrheit, die das Stimmrecht für Ausländer:innen begrüsst. Parallelen zum Frauenstimmrecht drängen sich auf.

Es lohnt sich also, einen Vergleich mit der Volksabstimmung von 1971 zu ziehen und die Faktoren zu nennen, die zu einer erfolgreichen Annahme des Frauenstimmrechts führten.

Pflichten vor Rechte oder Rechte vor Pflichten?

Wie zwingt man einen unwilligen Bundesrat dazu, eine Vorlage zum Frauenstimmrecht auszuarbeiten? Man zeigt sich offen für neue Pflichten, aber nur in Verbindung mit neuen Rechten. 1959 will der Bundesrat auch Frauen zum Dienst im Zivildienst zwingen. Frauenverbände laufen Sturm und fordern: «Neue Pflichten Ja, aber auch neue Rechte!». Um die Zivildienstvorlage zu retten, legt der Bundesrat rasch einen Entwurf für das Frauenstimmrecht vor. Das Schweizer Volk lehnt das Frauenstimmrecht 1959 hochkant ab, die Zivildienstvorlage versinkt in der Schublade, aber das Narrativ für die Zukunft ist geprägt: «Ja wir übernehmen Verantwortung, aber nur in Verbindung mit neuen Rechten.»

Fazit: Man muss über Rechte und Pflichten reden! Man muss bereit sein, neuen Bevölkerungsschichten im Ausgleich für demokratische Rechte auch Pflichten aufzuerlegen.

Es braucht Druck

Die konservative Schweiz kann sich den grossen sozialen Veränderungen im 20. Jh. nicht entziehen.





Obwohl nach den Weltkriegen kein neuer Staat aus den Trümmern geschaffen werden muss, verändern die Weltkriege die Rolle der Frau nachhaltig. Erwerbsarbeit für Frauen wird normalisiert, Frauen beweisen, dass sie «männliche» Aufgaben übernehmen können und Frauenvereine und Frauenstimmrechtsvereine werden gegründet. 1969 findet der Marsch nach Bern statt. 5000 Frauen fordern auf dem Bundesplatz das Frauenstimmrecht, für damalige Verhältnisse eine unerhört hohe Zahl, die dem Anliegen zum Durchbruch verhilft. Für das Stimmrecht für Ausländer:innen ist ein solches zivilgesellschaftliches Engagement momentan nicht erkennbar. Es gibt erst einzelne Ansätze, so fordert die Aktion 4/4 das automatische Bürger:innenrecht für alle in der Schweiz geborenen Ausländer:innen.

Fazit: Es braucht Vereine und Interessensorganisationen, die nachhaltig für dieses Anliegen Druck machen. Wer sich für das Stimmrecht für Ausländer:innen einsetzen will, ist angehalten, sich am Aufbau solcher zivilgesellschaftlicher Strukturen zu beteiligen.

Es braucht Druck von aussen

1948 feierte die Schweiz ihr 100-jähriges Jubiläum. Frauenverbände dichteten das Motto um, in «ein Volk von Brüdern ohne Schwestern» und überreichten dem Bundesrat symbolisch eine Europakarte mit einem schwarzen Fleck in der Mitte. Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits alle europäischen Länder ausser der Schweiz, Liechtenstein und Portugal

das Frauenwahlrecht eingeführt. 1968 will der Bundesrat die Menschenrechtskonvention des Europarates unterzeichnen, dies aber nur unter Ausschluss des Frauenstimmrechts. Die Empörungen über diesen Schritt führt zum Marsch der Frauen nach Bern. Je länger je mehr, wird das fehlende Frauenstimmrecht zu einem «Image»-Problem für die Schweiz. Ein Argument, das vor allem auf bürgerlicher Seite überzeugt, die JA-Parole zu beschliessen.

Die Menschenrechtskonvention kann für das Stimmrecht für Ausländer:innen nicht mehr hinzugezogen werden. Die EMRK garantiert jedem Menschen demokratische Rechte in «seinem» Staat, nicht in einem Aufenthaltsstaat. Es fehlt also die Unterstützung durch das Menschenrecht. Das Stimmrecht für Ausländer:innen ist kein Recht, sondern ein Privileg, das die Schweizer Staatsbürger:innen gewähren können.

Dem gegenüber steht eines der fundamentalen Prinzipien der Demokratietheorie: Wer von einer Entscheidung beeinflusst ist, soll mitbestimmen können. Schlussendlich ist es eine politische Entscheidung, wie grosse Hürden man dieser Mitbestimmung in den Weg legen soll.

Fazit: Soll in der Schweiz das Stimmrecht für Ausländer:innen in naher Zukunft eingeführt werden, braucht es den Vergleich mit dem Ausland. Das Stimmrecht für Ausländer:innen kann als Grundsatz aus der Demokratietheorie abgeleitet werden, aber das politische Argument

ist in der Gesellschaft noch nicht gefestigt.

Es braucht ein gönnerhaftes Narrativ, das auf Demokratieverbesserung setzt

1959 lehnten 66,9% das Frauenstimmrecht ab. 1971 drehte sich das Resultat und die Vorlage wurde mit 65,7% angenommen. Geändert haben sich zwischen diesen beiden Daten nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Kommunikation der Abstimmungskampagne. Die Frauen traten selbstbewusster und offener für das Frauenstimmrecht ein. Man änderte aber auch die Botschaft. Man trat zurück von «Forderungen» und Rufen nach «Gerechtigkeit». Das Frauenstimmrecht war ein Geschenk, das man(n) den Frauen geben konnte. Es wurde an den Grossmut der männlichen Wahlbevölkerung appelliert. Und es wurde argumentiert, dass der Einbezug der Frauen die Demokratie, und damit die Schweiz verbessert.

Fazit: Wer ein Stimmrecht für Ausländer:innen einführen will, sollte nicht fordern oder nach Gerechtigkeit rufen, sondern an die Gönnerhaftigkeit der Bevölkerung appellieren. Das Stimmvolk soll sich edel und grosszügig zeigen können, und gleichzeitig die Schweiz und die Demokratie, auf die wir so stolz sind «verbessern», indem wir mehr Menschen in den Genuss dieses Privilegs kommen lassen.

Niels Kruse



GAS GEBEN!

Auf in die letzte Runde!



Vor gut einem Jahr präsentierte euch der Wahlausschuss Stefanie Ingold als Kandidatin für das Stadtpräsidium von Solothurn. Für einige war das eine überraschende Kandidatur, da Stefanie parteiintern bisher noch keine Ämter besetzt hatte. Denjenigen, die Stefanie schon besser kannten, war bewusst, dass diese Kandidatur ein Glücksfall ist.

Nun ist ein Jahr vergangen und unsere Kandidatin hat zusammen mit dem Wahlausschuss volle Arbeit geleistet. Es ist uns gelungen, Stefanies Bekanntheitsgrad massiv zu verbessern und vor allem auch unsere und ihre Positionen zu vermitteln. Der erste Beweis dafür lieferte das Glanzresultat bei den Gemeinderatswahlen. Mit 2691 Stimmen ist Stefanie die bestgewählte Gemeinderätin in der Stadt Solothurn. Die doppelte Auflistung auf dem Stimmzettel trug sicher auch zu diesem Resultat bei, das war aber bei weitem nicht der einzige Grund. Dafür war der Abstand zu ihrem Konkurrenten einfach zu gross.

Darauf folgte der zweite Paukenschlag: Im ersten Wahlgang verpasste unsere Kandidatin bei einer Stimmbeteiligung von 61.1%, gerade mal um 71 Stimmen das absolute Mehr und lag um 47 Stimmen vor dem Gegenkandidaten!

Für Stefanie Ingold und auch für die SP Stadt Solothurn ist das ein

riesiger Erfolg. Wer die politischen Verhältnisse in Solothurn kennt, weiss, dass das alles andere als selbstverständlich ist.

Unsere Analyse im Wahlausschuss zeigt auf, dass wir mit Stefanie Ingold absolut auf die richtige Kandidatin gesetzt haben. Mit ihrer Führungskompetenz und ihrer seriösen, verlässlichen Art konnte sie sich in den vielen Jahren, die sie für die Stadt-schulen in leitender Funktion tätig ist, ein breites Netzwerk aufbauen. Wir haben auch ihren Bekanntheitsgrad anfänglich unterschätzt. Ausserhalb des politischen Zirkels ist Stefanie durch ihre Tätigkeit sehr wohl bekannt. Wichtig erscheint uns auch, dass wir auf die richtigen politischen Schwerpunkte gesetzt haben. Es sind Schwerpunkte, die unsere Kantons-hauptstadt in einer progressiven Art weiterentwickeln sollen.

Die Bevölkerung von Solothurn sucht auch in unserer kleinen Stadt eine gewisse Urbanität, der wir mit Stolz gerecht werden. Genau diese gesellschaftlichen Veränderungen nehmen wir auf. Unsere Klima- und Energiepolitik, unsere Forderungen nach bezahlbarem Wohnraum und unsere soziale Sensibilität bieten Antworten auf brennende Fragen. Fragen, auf die die vergangene FDP-Vorherrschaft keine oder nur schlechte Antworten lieferte.

Die Politik der SP ist näher an den städtischen Themen, sie ist näher am Puls der Gesellschaft.

Genau diese Aussagen und Werte vermittelt Stefanie Ingold in einer glaubwürdigen und authentischen Weise. Durch ihre tiefe Verbundenheit mit ihrem Wohnort und mit ihrer starken Persönlichkeit vermittelt sie unsere Werte hervorragend, ohne dabei die Sicht über das Ganze zu

verlieren.

Stefanie Ingold ist ganz einfach die bessere Kandidatin für unsere Stadt.

Das alles gilt es nun im 2. Wahlgang ein weiteres Mal zu vermitteln. Cédric Wermuth hat in einem Interview gesagt, dass es in einem kurzfristigen Wahlkampf schwierig ist, die Wählerschaft „nur“ durch Werte zu gewinnen. Es ist die Mobilisierung, die einen Wahlkampf zum Erfolg bringt. Wir teilen seine Meinung. Der Schwerpunkt in dieser Schlussrunde ist die Mobilisierung unserer Wählerschaft. Durch die geplanten Quartieranlässe, die Podcasts, die Videos, die Inserate und unsere frische Plakatierungskampagne wollen wir diese Mobilisierung erreichen. Das alles reicht aber nicht aus. Wir brauchen DEINE Unterstützung! Mobilisiert euer Umfeld, sei es im privaten oder geschäftlichen Rahmen, sei es im Verein, im Chor oder während einem Apéro nach einem Anlass! Nehmt an unseren Anlässen teil! Je mehr Leute an unserem Stand stehen oder an den Quartieranlässen dabei sind, desto besser. Dadurch signalisieren wir die nötige Solidarität mit unserer Kandidatin.

Wir haben die historische Chance, unsere Stadt in unserem Sinne weiterzuentwickeln. Unsere Politik hat in den letzten Jahrzehnten einiges erreicht. Durch die Besetzung des Stadtpräsidiums können wir das Erreichte manifestieren und tragen dazu bei, eine gerechtere und sozialere Politik zu betreiben, eine Politik, die allen zugutekommt und eine zukunftsorientierte Marschrichtung vorgibt.

Geben wir noch einmal alles! Die Ausgangslage ist gut, aber um die Ziellinie als erste zu erreichen, braucht Stefanie Ingold uns alle. Dein persönlicher Beitrag zählt!

Im Namen des Wahlausschusses danke ich an dieser Stelle allen für die bisherige grossartige Unterstützung. Die Solidarität ist spürbar und es macht grosse Freude, ein Teil unserer SP – Familie zu sein.

Matthias Anderegg

EINLADUNG PARTEIVERSAMMLUNG

Frauenrechte und politische Teilhabe in der Schweiz Vortrag mit Dominique Lysser

123 Jahre nach der Gründung des Schweizerischen Bundesstaats erhalten die Schweizerinnen am 7. Februar 1971 auf Bundesebene das volle Stimmrecht. Seit dem 14. Juni 1981 steht in der Schweizerischen Bundesverfassung: «Mann und Frau sind gleichberechtigt.» 1991 streikt schweizweit eine halbe Million Frauen und fordert die Umsetzung ebenjenes Gleichstellungsartikels.

Rechte ermöglichen Menschen, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Ein revidierter Gesetzestext führt allerdings nicht automatisch zu einer veränderten politischen Praxis. Die rechtliche Gleichstellung bleibt eine verfassungstheoretische Diskussion, wenn ihre Umsetzung nicht gelebter Alltag ist. Was aber braucht es, um Gleichstellung und Gleichberechtigung zu leben? Und welche möglichen Antworten auf diese Frage kann uns ein Streifzug durch die Geschichte der Frauenrechte in der Schweiz geben?



AGENDA

Termine Stadtpräsidium

Quartieranlass 9. September,
18.00 Uhr, Schulhaus Dürrbach
HSPZ, Thema Bildung und
Schulhäuser

Quartieranlass 11. September,
14.00 Uhr, Museum Blumenstein,
Thema Finanzen und Kultur

Quartieranlass 11. September,
16.30 Uhr, Gärtnerei Weibel,
Thema Gewerbe und Personal

Wahl-In am 26. September,
Stadtpräsidiumswahlen 2.
Wahlgang **ab 13.00 Uhr, Saal im
Restaurant Kreuz**

Termine SP Stadt

**nächste Parteiversammlung, 10.
November**

Interessantes aus der Stadt

**Tag des Friedhofs, 18. September
2021, 14.30 – 17.00 Uhr**

Auf dem Friedhofgelände St.
Katharinen, Eintritt frei, keine
Anmeldung nötig. **Programm:**
Kaffeestube, geführte Rundgänge,
naturnahes Pflegekonzept inkl.
Konzept für den neuen Friedhain
(Stadtbauamt), Infostand „Flora und
Fauna auf dem Friedhof“

**Henzihoffest, Freitag, 25. September
14.00 bis 19.00 Uhr beim Henzihof**

Programm noch ausstehend

**Bio-Rallye Stadt Solothurn |
Stadtrundgang zum nachhaltigen
Einkauf am 25. September 2021,
15.00 – 17.00 Uhr, Treffpunkt Brunnen
Marktplatz Solothurn**

Unser Bio-Rallye: der etwas andere
Stadtrundgang durch die Stadt
Solothurn. Wir machen das regionale,
biologische und vegane Angebot
erlebbar, um aufzuzeigen was es
neben den Grossverteilern sonst
noch für spannende und vor allem
nachhaltige Einkaufsmöglichkeiten
gibt. Anmeldung bis 22.09.21 unter
info@2000-watt-region-solothurn.ch

**Umsetzung des Pariser Abkommens,
15. September 2021, 19.00 Uhr,
Säulenhalle Landhaus Solothurn**

Kurzfilme: Präsentation Filme von
Schüler/-innen der Kantonsschule SO

REMINDER!

**Am Sonntag, 26.09.2021
findet der 2. Wahlgang für die
Stadtpräsidiumswahlen statt.
Ausserdem kommen zwei
wichtige nationale Vorlagen und
eine zwei kantonale Vorlage zur
Abstimmung.**

Jede Stimme zählt!

Impressum «transparent»

Erscheint mindestens vierteljährlich als
Mitgliederzeitung

Auflage: 260

Herausgeberin: SP Stadt Solothurn

Gestaltung: Annina Helmy

Redaktion: Geschäftsleitung SP Stadt
Solothurn

Kontakt zur SP: info@spstadtso.ch

Online: www.spstadtso.ch